

## Mit Sachverstand werben – Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung und Praxishinweise für Sachverständige

**Hrsg.:** Institut für Sachverständigenwesen e. V., Hohenstaufenring 48-54, 50674 Köln

**Autoren:** Rechtsanwältin Katharina Bleutge, Rechtsanwalt Dr. Peter Bleutge, Rechtsanwältin Hildegard Reppelmund

**ISBN:** 978-3-928-528-17-7, 4. Auflage 2021, 128 Seiten, Preis: € 26,00

### Werbung von Sachverständigen – seriös, neutral, informativ

Werbung macht aufmerksam, informiert und stellt besondere Qualifikationen heraus. Daher sollten auch Sachverständige für ihr Portfolio werben, insbesondere, da ihre Berufsinhalte und Dienstleistungen auf der Nachfrageseite nicht immer bekannt sind. Dies erstaunt umso mehr, als dass das vielleicht wichtigste angebotene Produkt, das Gutachten, in Gerichtsverfahren oft streitentscheidende Bedeutung hat und im außergerichtlichen Bereich, insbesondere in Politik, Wirtschaft und beim Verbraucher zunehmend nachgefragt wird. Sachverständige unterliegen keinem Berufsgesetz, lediglich für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige finden sich Vorgaben zur Werbung in den Sachverständigenordnungen, die in dieser Broschüre berücksichtigt werden.

Trotz fehlendem Berufsgesetz unterliegen auch Sachverständige den Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Um Sachverständigen eine Hilfestellung für Werbeaktionen der unterschiedlichsten Art zu geben und sie mit den komplexen Problemen zulässiger und unlauterer Werbung vertraut zu machen, gibt das IfS seit vielen Jahren die erfolgreiche Broschüre „Mit Sachverstand werben“, heraus – nunmehr bereits in der 4. Auflage. Diese ist aufgrund des neuen UWGs, der aktuellen Rechtsprechung, einschlägiger Fachliteratur und neuen gesetzlichen Vorgaben (DSGVO) auf den neuesten Stand gebracht worden.

Die mit dem Werbe- und Sachverständigenrecht vertrauten Autorinnen/Autor zeigen darin sowohl die einschlägigen Informationspflichten als auch die gesetzlichen Grundlagen der unlauteren, aber auch zulässigen Werbung auf. Zusätzlich wird die dazu ergangene Rechtsprechung zitiert. Schwerpunkte liegen bei der Darstellung der Gerichtsentscheidungen zur erlaubten sachlichen Informationswerbung und zur unzulässigen irreführenden Werbung. Die gesamte Breite der Gesetzgebung und Rechtsprechung muss Seminaren, Kommentaren und Fachbüchern vorbehalten bleiben. Ein Literaturverzeichnis gibt hierzu wichtige Informationen. Außerdem enthält die Broschüre „Tipps zum bekannt werden“, die Sachverständigen eine Palette von Möglichkeiten aufzeigt, wie, wo und mit welchen Inhalten sie ihre Werbemaßnahmen anbringen können. Und schließlich enthält die Broschüre Auszüge aus den wichtigsten in Betracht kommenden Gesetzen.

Die Broschüre erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Kompendium des Wettbewerbsrechts für Sachverständige zu bieten. Vielmehr sollen sie eine Übersicht über zulässige und unzulässige Werbung erhalten, um ein Gefühl für erfolgreiche und zulässige Eigenwerbung zu bekommen. Das Autorenteam orientiert sich an Rechtsprechungsbeispielen aus der Praxis und zeigt mit eigenen Bewertungen und Vorschlägen Wege zur sachlichen Informationswerbung auf. Ziel dieses Leitfadens ist es, Sachverständigen das Rüstzeug zu geben, sowohl die eigene Werbung rechtlich abzusichern als auch auf Abmahnungen durch Wettbewerber und Abmahnvereine richtig zu reagieren.



Firma .....  
 Titel, Beruf .....  
 Vorname, Name .....  
 Straße .....  
 PLZ, Ort .....  
 Tel. .... Fax .....  
 E-Mail .....


IfS  
 Hohenstaufenring 48-54  
 50674 Köln

Fax: (0221) 91 27 71-99  
 Email: info@ifsforum.de

**Angaben zur SV-Tätigkeit**

Sachgebiet .....  
 Bestellungsbehörde/  
 Zertifizierungsstelle .....

# Bestellung

	Anzahl		Anzahl
Die Ortsbesichtigung durch Sachverständige 8. Auflage 2016 / 01	€ 21,50	Immobilienbewertung in der Zwangsversteigerung - Kompendium zu rechtlichen Grundlagen mit Praxishinweisen 1. Auflage 2011 / 20	€ 38,00
Sachverständige als Schiedsgutachter 5. Auflage 2014 / 05	€ 23,50	Faltblatt „Öffentliche Bestellung und Verteidigung“ 3. Auflage 2012, in Verkaufseinheiten (VE) zu 25 Stück, Deutsch (de), Englisch (en)	
„Todsünden“ des Sachverständigen 6. Auflage 2017 / 10	€ 15,00	bitte eintragen (de) <input type="checkbox"/> (en) <input type="checkbox"/>	
Mit Sachverstand werben 4. Auflage 2021 / 12	€ 26,00	bei Abnahme von 1 bis 4 VE € 5,90/VE	
Kfz-Schäden und -bewertung - Leitsätze für Gutachten und andere Sachverständigenleistungen 4. Auflage 2018 / 13	€ 26,00	bei Abnahme ab 5 VE € 5,10/VE	
Abgelehnt wegen Befangenheit 5. Auflage 2019 / 14	€ 23,50	Zeichen für Sachverstand (Logo) für 1 - 4 nutzungsberechtigte Personen  € 148,00	
Guter Vertrag - Weniger Haftung 3. Auflage 2017 / 19	€ 26,00	5 - 7 nutzungsberechtigte Personen € 248,00	
		Abonnement der Zeitschrift IfS-Informationen (Jahresabonnement - 4 Ausgaben/Jahr)* € 50,40	

\* Die Rechnungslegung erfolgt jährlich und ist innerhalb von 14 Tagen per SEPA-Lastschriftmandat zahlbar. Auslandspreise auf Anfrage.

Alle Preise inkl. USt. (außer Lizenz Zeichen für Sachverstand) und Versandkosten, Zahlungsziel 14 Tage per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat. Für Mitglieder des IfS gilt für Publikationen ein Preisnachlass von 50 % (außer Faltblatt). Für das Abonnement der Zeitschrift erfolgt die Rechnungslegung jährlich und ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat zahlbar (bitte ausfüllen). Der Abonnementvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugsjahres eine schriftliche Abbestellung beim Herausgeber vorliegt. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.ifsforum.de](http://www.ifsforum.de).

**SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-ID: Institut für Sachverständigenwesen e. V. DE26ZZZ00000613608, IfS GmbH für Sachverständige DE86ZZZ00000614080

Ich ermächtige Sie, Zahlungen vom unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von Ihnen auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber .....

IBAN ..... BIC .....

Kreditinstitut .....

Datum und Unterschrift .....